

Satzung

Pferdesportverein Buchenreiter Maintal e.V.

§ 1

Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Pferdesportverein Buchenreiter Maintal e. V., nachfolgend kurz Buchenreiter genannt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hanau eingetragen. Er hat seinen Sitz in Maintal.

§ 2

Zweck und Aufgaben

Der Verein Buchenreiter gehört dem Pferdesportverband Hessen e. V., dem Landessportbund Hessen und dem KRB Main-Kinzigtal an. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist dabei selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und des Tierschutzes. Dieser Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

1. Die Ausbildung aller Personen, die sich mit Pferden und Ponys beschäftigen; hier insbesondere der Jugend im Reiten und Longieren sowie in Haltung und Umgang mit Pferden und Ponys.
2. Die Durchführung und Überwachung von Lehrgängen zur Ausbildung der Mitglieder in allen Fragen und auf allen Gebieten, die mit dem Freizeitreitsport und der Pferdehaltung zusammenhängen. Außerdem der Gesunderhaltung und Lebensfreude der Mitglieder, insbesondere der Jugend.
3. Die Mitglieder sind hinsichtlich der ihnen anvertrauten Equiden verpflichtet, stets die Grundsätze des Tierschutzes zu beachten.

§ 3

Mitgliedschaft

Mitglied kann auf schriftlichen Antrag jede natürliche Person werden. Über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes entscheidet der Vorstand.

§ 4

Mitgliedsbeiträge – Verwendung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und durch eine Beitragsordnung geregelt. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Sämtliche Einnahmen dürfen nur zur Bestreitung der satzungsgemäßen Aufgaben verwendet werden. Eine Ausschüttung von Überschüssen an die Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. Durch Austritt aus dem Verein, der jeweils einen Monat vorher schriftlich zu erklären ist und zum Jahresende wirksam wird.
2. Durch die Auflösung des Vereins.
3. Durch Ausschluss wegen Nichtzahlung der festgesetzten Beiträge innerhalb des ersten halben

Satzung

Pferdesportverein Buchenreiter Maintal e.V.

Geschäftsjahres erlischt die Mitgliedschaft zum 1. Juli des Jahres, wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen des Vereins oder durch ein in anderer Weise in Erscheinung tretendes, dem Ansehen des Vereins abträglichen Verhaltens.

Über einen Widerspruch gegen den Ausschluss, der an den Vorstand schriftlich einzureichen und zu begründen ist, entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft ruht bis zu dieser Entscheidung.

Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder sind zur Zahlung der Beiträge für das laufende Jahr verpflichtet.

4. Durch Tod.

§ 5a

Ehrenmitglieder

Auf Antrag des Vorstandes kann einer Person, die sich im Verein verdient gemacht hat, die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Die Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

§ 6

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben das Recht auf volle Unterstützung und Förderung durch den Verein im Rahmen der Satzung.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet:

a) Die Satzung einzuhalten und die festgesetzten Beiträge des jeweiligen Geschäftsjahres zu zahlen.

b) Durch tatkräftige Mitarbeit die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen, keine Handlungen zu begehen, die dem Ansehen des Vereins abträglich sind.

c) Außerdem verpflichten sie sich, die vereinsinterne Satzung anzuerkennen.

3. Alle Mitglieder haben mit Vollendung des 18. Lebensjahres gleiche Rechte und Pflichten.

Nur sie können wählen und gewählt werden.

§ 7

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 8

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand

2. Die Mitgliederversammlung

3. Der Beirat

Die Aufgaben des Beirats werden vom geschäftsführenden Vorstand benannt, die Beiratsmitglieder vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung bestätigt.

§ 9

Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche sowie die außerordentliche Mitgliederversammlung ist unter Angabe der Tagesordnung vom Vorstand 14 Tage vorher schriftlich einzuberufen.

Das kann per Email erfolgen, bzw. auf Wunsch des Mitglieds per Post.

2. In den Mitgliederversammlungen soll über die Belange des Vereins abgestimmt werden. Bei der

Satzung

Pferdesportverein Buchenreiter Maintal e.V.

Abstimmung ist die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder entscheidend. Nicht Erschienenene können nicht berücksichtigt werden. Der in diesen Versammlungen gefasste Beschluss kann von nicht Erschienenen später nicht angefochten werden. Über jede Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu führen und am Schluss vom Protokollführer und 1. Vorsitzenden zu unterschreiben.

3. Jedes Jahr, bis spätestens März, findet eine Mitgliederversammlung statt, mit Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands.

4. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

5. Wahlen erfolgen durch Handzeichen, Auf Antrag von 1/3 der Anwesenden durch Stimmzettel,

6. Aufgaben: Wahl des Vorstands

Wahl von 2 Kassenprüfern auf 2 Jahre

Jahresrechnung

Entlastung des Vorstands

Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Änderung der Satzung

Auflösung des Vereins

§ 10

Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

1. 1. Vorsitzenden

2. 2. Vorsitzenden

3. Geschäftsführer

4. Beirat, der aus mindestens 2 Mitgliedern besteht.

Der 1. und 2. Vorsitzende sind Vorstand nach § 26 BGB. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf 4 Jahre mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Bei

Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Wiederwahl ist zulässig. Eine Vorstandssitzung kann nur durch den geschäftsführenden Vorstand einberufen werden.

Scheidet ein Mitglied des Vorstands während seiner Amtszeit aus, ist von der nächsten

Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl durchzuführen. Scheiden der 1. und 2. Vorsitzende

während ihrer Amtszeit aus, ist innerhalb von 2 Monaten die Mitgliederversammlung einzuberufen, die die Ergänzungswahl durchführt.

§ 11

Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur erfolgen, wenn auf der dazu einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder es verlangen

oder die Mitgliederzahl unter drei sinkt. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei

Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen jeweils zur Hälfte an: Animals'

Angels' e.V., Sitz: Frankfurt am Main, und Equivent e.V. Schmiede ohne Grenzen, Sitz:

Harsewinkel.

§ 12

Satzungsänderung

1. Ein Antrag auf Änderung der Satzung muss vor der Beschlussfassung vom Vorstand beraten und

Satzung

Pferdesportverein Buchenreiter Maintal e.V.

in der Tagesordnung der Mitgliederversammlung benannt werden.

2. Der Beschluss über eine Satzungsänderung obliegt der Mitgliederversammlung und bedarf einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 13

Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.

2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundenen Anerkennung dieser Satzung, stimmen die Mitglieder der

- Speicherung
- Bearbeitung
- Verarbeitung
- Übermittlung

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (bspw. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3. Jedes Mitglied hat das Recht auf

- Auskunft über seine gespeicherten Daten
- Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit
- Sperrung seiner Daten
- Löschung seiner Daten

4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung, stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.

Die Änderung der bestehenden Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 01.02.2020 beschlossen.

Maintal, 01.02.2020



(Larissa Böhme)

- 1. Vorsitzende -

(Volker Schäfer)

- 2. Vorsitzender -